

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



100. SONDERNUMMER

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 30. 09. 2020

49.a Stück

Leistungsvereinbarung 2019-2021

1. Ergänzung

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und
Forschung

Leistungsvereinbarung
2019 – 2021

1. Ergänzung

(Weiterentwicklung und Validierung des
Schuleingangsscreenings)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch MinR Mag. Heribert Wulz und der Universität Graz, vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Neuper für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossene Leistungsvereinbarung (LV) wird wie folgt ergänzt:

(1) Zur Weiterentwicklung und Validierung des bundeseinheitlichen Schuleingangsscreenings zur förderorientierten Diagnostik im Bereich der domänenspezifischen Vorläuferfertigkeiten für schulische Leistungen (phonologische Bewusstheit, Benennungsflüssigkeit, Buchstabenwissen, Verständnis von Mengen und Zahlen) auf Basis der Erkenntnisse des Drittmittelprojekts „Entwicklung und Pilotierung eines Screenings zur Unterstützung der Früherkennung von Kindern mit Förderbedarf in der Schuleingangsphase“, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Karin Landerl im Auftrag der Sektion I des BMBWF, sowie der frühzeitigen Prävention von Lernstörungen in der Schuleingangsphase mit folgenden Zielen:

- Domänenspezifische Vorhersage der Lese-, Rechtschreib- und Rechenleistungen bei 5-6 jährigen Kindern mit dem Ziel, frühzeitig geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können
- Überprüfung der prognostischen Validität des bereits entwickelten Schuleingangsscreenings in den entsprechenden Domänen
- Weiterentwicklung und Schärfung der Normierung des Verfahrens

stellt das BMBWF über das Budget der Sektion I (UG 30) ergänzend zur Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG) für die LV-Periode 2019-2021 einen Betrag von EUR 140.000,- zur Verfügung.

(2) Meilensteine

Leistung	Nähere Beschreibung	<i>abgeschlossen bis...</i>
<i>Längsschnittstudie zur Ermittlung der prognost. Validität des Verfahrens – T₁</i>	Auswahl, Adaptierung, ggffs. Entwicklung und Vorgabe von Verfahren zur Erfassung schulischer Basiskompetenzen an Längsschnittstichprobe (Pilotschulen) im Juni 2020	<i>30.6.2020</i>
<i>Erstadaptation des Verfahrens mit erster Nachnormierung</i>	Teststatistische Auswertungen, Analyse der Validität, ggffs. Adaptation des Screeninginstruments	<i>31.10.2020</i>

	Analyse der Ergebnisse des Screenings mit Tablet- sowie Papier-Bleistift-Version in Gesamtstichprobe, teststatistische Analysen, Feinnormierung, Realisierung der sich daraus ergebenden notwendigen Adaptationen	
<i>Längsschnittstudie zur Ermittlung der prognost. Validität des Verfahrens- T2</i>	Auswahl, Adaptierung, ggfalls. Entwicklung und Vorgabe von Verfahren zur Erfassung schulischer Basiskompetenzen an Längsschnittstichprobe (Pilotschulen) im Juni 2021	30.6.2021
<i>Zweitadaptation des Verfahrens Zweite Nachnormierung</i>	Teststatistische Auswertungen, Analyse der Validität, ggfalls. Adaptation des Screeninginstruments Analyse der Ergebnisse des Screenings mit Tablet- - sowie Papier-Bleistift-Version in Gesamtstichprobe, teststatistische Analysen, Feinnormierung, Realisierung der sich daraus ergebenden notwendigen Adaptationen	31.10.2021
Abschluss	Erstellung eines Forschungsberichtes	31.1.2022

(3) Die unter Z 1 und 2 angeführten Tätigkeiten werden von Univ.-Prof. Dr. Karin Landerl, Institut für Psychologie der Universität Graz, durchgeführt. Im Rahmen der Leistungserbringung erfolgt eine enge Kooperation mit einem Forscher/innenteam an der Universität Wien, das sich mit analoger Zielsetzung den domänenübergreifenden Aufgaben zur Vorhersage der Schulleistungen (Aufmerksamkeit und Selbstkontrolle, Arbeitsgedächtnis und grafomotorische Leistungen) widmet sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abt. I/2 (Schulpsychologie und psychosoziale Unterstützung, Gesundheitsförderung, Bildungsberatung) sowie dem von diesem beauftragten Auftragnehmer zur technischen Umsetzung (App-Programmierung).

Wien, am 17. Februar 2020

Graz, am 24. Februar 2020

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Graz



MinR

Mag. Heribert Wulz



Rektor

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek